



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 4 (S. 193-194)**
Titel **Gesetz betreffend einen Zusatz zu dem Gesetze über
Anlegung von Gassen auf dem Schanzengebiethe
und in den Umgebungen von Zürich.**
Ordnungsnummer
Datum 10.02.1836

[S. 193] Der Große Rath,
auf den Antrag des Regierungsrathes,
beschließt:

Der Regierungsrath ist ermächtigt, die Grundsätze des Gesetzes vom
19. Christmonath 1834, betreffend die Anlegung von Gassen auf dem
Schanzengebiethe und in den Umgebungen von Zürich, auch auf // [S. 194] andere
Ortschaften und Straßen des Cantons zur Anwendung zu bringen.

Zürich, den 10. Hornung 1836.

Im Nahmen des Großen Rathes:

Der Präsident,
J. J. Heß.
Der erste Secretär,
Finsler.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behufe der
Vollziehung des vorstehenden Gesetzes verordnet:

Dieses Gesetz soll den betreffenden Behörden zugestellt und sowohl in die
Gesetzessammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.

Also beschlossen Samstags den 13. Hornung 1836.

Der Amtsbürgermeister,
M. Hirzel.
Der zweyte Staatsschreiber,
Finsler.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/24.02.2016]